

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 46/2019

15. November 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
230/2019 Bekanntmachung vom 08.11.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan „Vinckestraße/Otto-Brenner-Straße (ehem. Stadtbad Borbeck)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten.....	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	5
231/2019 Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020 (Berichtigung)	5
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	6
232/2019 Amtsblatt zum Jahreswechsel	6
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	7
233/2019 Jahresabschluss 2018.....	7
Sparkasse Essen	11
234/2019 Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden	11
Öffentliche Zustellungen.....	12
235/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	12

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

230/2019

Bekanntmachung

vom 08.11.2019

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
den Bebauungsplan „Vinckestraße/Otto-Brenner-Straße (ehem. Stadtbad
Borbeck)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprü-
fung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.11.2019 beschlossen:

Der Bebauungsplan „Vinckestraße/Otto-Brenner-Straße (ehem. Stadtbad Borbeck)“ soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zu geben, sich innerhalb angemessener Frist zur Planung zu äußern.

Rechtsgrundlage:

§ 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 0,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Borbeck-Mitte. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Planungsziele:

Nach Aufgabe und Rückbau des alten Stadtbades Borbeck und Neubau an der Germaniastraße soll ein neues Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau entwickelt werden mit einem variablen Wohnangebot für unterschiedliche Nutzergruppen und besondere Wohnformen. Dienstleistungsorientierte Einrichtungen und Praxen sollen das Angebot ergänzen.

Ort und Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen einer Ausstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Ausstellungsfrist: 25.11.2019 – 09.12.2019

Ausstellungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Ausstellungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden.

Darüber hinaus kann das städtebauliche Planungskonzept im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Zusätzliche Ausstellung:

Zusätzlich zu der amtlichen Ausstellung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung wird das städtebauliche Planungskonzept an folgendem Ort ausgestellt:

- Bürgeramt Borbeck

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan, „Vinckestraße/Otto-Brenner-Straße (ehem. Stadtbad Borbeck)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 08.11.2019

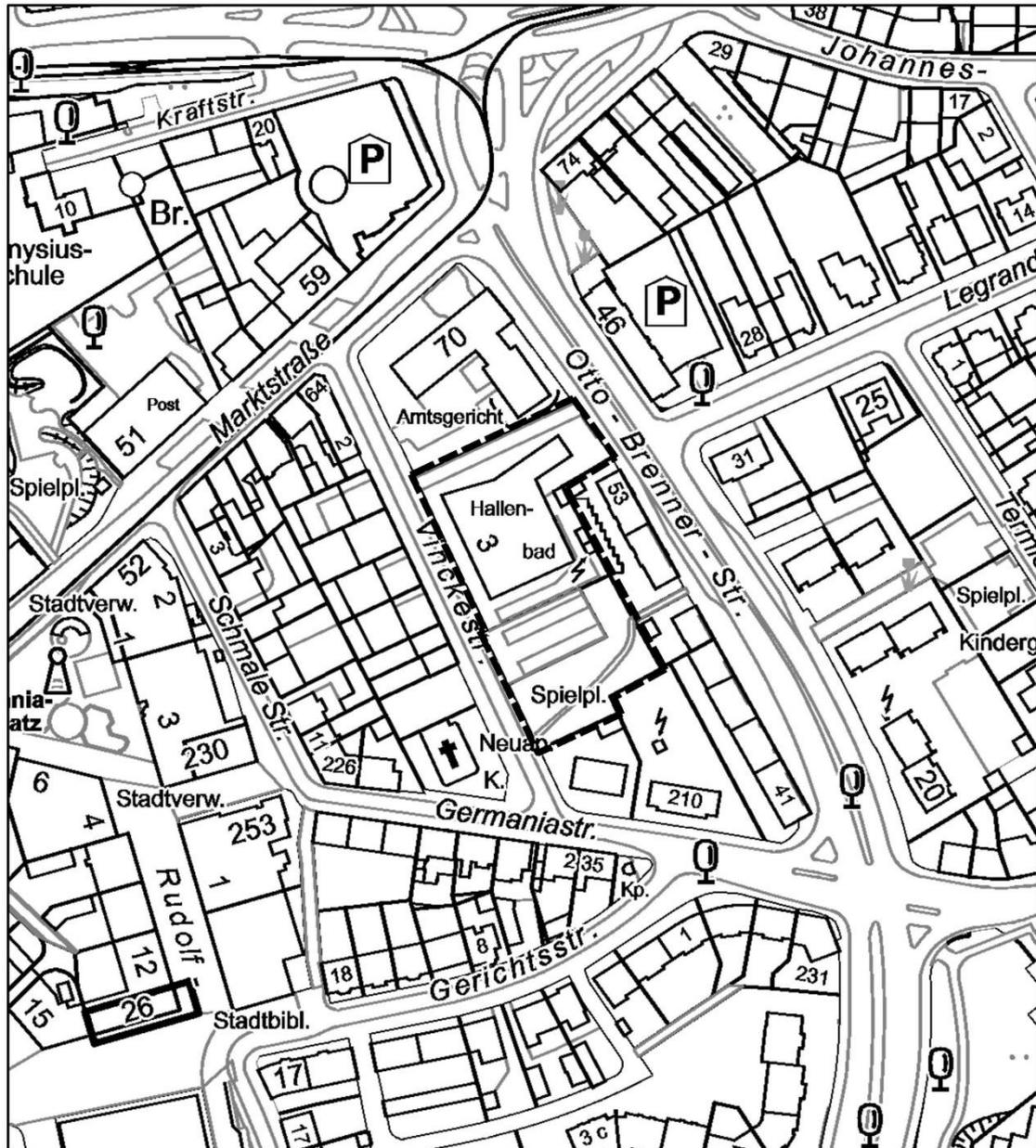
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

 88-61 343

Orientierungsplan

zum Beschluss,
den Bebauungsplan Nr. 07/18
"Vinckestraße/Otto-Brenner-Straße (ehem. Stadtbad)"
im beschleunigten Verfahren aufzustellen
und die Öffentlichkeit zu unterrichten

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Borbeck-Mitte



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

231/2019

Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020

(Berichtigung)

Im Amtsblatt Nr. 45 wurde unter der Nr. 223/2019 die Bekanntmachung mit einem fehlerhaften Datum veröffentlicht. Die Bekanntmachung wird mit korrektem Datum erneut veröffentlicht.

Der Kommunalwahlausschuss der Stadt Essen beschloss in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 die Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020:

Im **Stadtbezirk III** wird der Kommunalwahlbezirk 16 (Altendorf-Nord) aufgelöst. Alle Stimmbezirke des ehemaligen Kommunalwahlbezirkes 16 (Altendorf-Nord) sowie die Stimmbezirke 0709, 0704 und 0702 des ehemaligen Kommunalwahlbezirkes 15 (Altendorf-Süd) bilden den neuen Kommunalwahlbezirk 15 (Altendorf). Die Stimmbezirke 0703 und 0818 wechseln vom alten Kommunalwahlbezirk 15 (Altendorf-Süd) in den Kommunalwahlbezirk 14 (Frohnhausen-Nord). Der Stimmbezirk 4104 wechselt vom Kommunalwahlbezirk 11 (Margarethenhöhe/Haarzopf/ Fulerum) in den Kommunalwahlbezirk 10 (Holsterhausen-Süd). Der Stimmbezirk 0912 wechselt vom Kommunalwahlbezirk 10 (Holsterhausen-Süd) in den Kommunalwahlbezirk 9 (Holsterhausen-Nord).

Im **Stadtbezirk VI** wechselt der Stimmbezirk 3804 vom Kommunalwahlbezirk 29 (Stoppenberg) in den Kommunalwahlbezirk 28 (Katernberg-Beisen).

Im **Stadtbezirk IX** wird der Kommunalwahlbezirk 16 neu gebildet. Er enthält die Stimmbezirke 2701 (aus Kommunalwahlbezirk 40), 2901, 3002, 3003 und 4907 (aus Kommunalwahlbezirk 41) sowie 4901 und 4910 (aus Kommunalwahlbezirk 42).

Der Stimmbezirk 4203 wechselt vom Kommunalwahlbezirk 40 in den Kommunalwahlbezirk 41.

In den übrigen **Stadtbezirken (I, II, IV, V, VII und VIII)** erfolgen gegenüber der Kommunalwahl 2014 keine Veränderungen der Kommunalwahlbezirke.

Die gesamte Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020 kann im Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, 2. Etage während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

28.10.2019

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

232/2019

Amtsblatt zum Jahreswechsel

Wegen der **Betriebsferien** (23.12.2019 bis 30.12.2019) erscheint das Amtsblatt der Stadt Essen zu folgenden Terminen:

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 48/19	26. November 2019	29. November 2019
Nr. 49/19	03. Dezember 2019	06. Dezember 2019
Nr. 50/19	10. Dezember 2018	13. Dezember 2019
Nr. 51/19	17. Dezember 2019	20. Dezember 2019
Nr. 01/20	02. Januar 2020	03. Januar 2020
6. November 2019		Ruege

Sonstige Bekanntmachungen

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

233/2019

Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH hat am 28. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 174.449,28 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 02.12.2019 bis 13.12.2019

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Rottstrasse 17, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 14. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss -der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 14. Mai 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Essen

234/2019**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden****Aufgebote von Sparurkunden**

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 179 106 4	481 120 466 0
300 120 037 1	327 116 381 1

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

30.10.2019

Sparkasse Essen
Hopp Tomio

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 071 045 3	300 176 006 9
300 101 926 8	400 044 629 6
300 143 508 4	

30.10.2019

Sparkasse Essen
Hopp Tomio

Öffentliche Zustellungen

235/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ahrens, Justin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Akpinar, Merve	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Alehnovics, Aleksandrs		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Ally, Halfan Halfan		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Ampo, Shigetoshi		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Bajramovic, Zoran		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Baron GmbH	Leither Str. 14 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Bialluch, Thorsten	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
BLEEC Vermarktung -Bau und Beratung GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 425
Camara, Aboubacar	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Dhni, Mohammad Ayhab	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Dost, Sven Christian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Drillisch Logistik GmbH	Münsterstr. 109 48155 Münster	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Groß, Andrea	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
G & W Autovermietung 24 GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Hauser, Peter Alfred	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hörzentrum Gruppe GmbH & Co. KG und Fr. Yeter Ender	Beethovenstr. 7 58452 Witten	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Jess, Merlin Joshua	Grabenstr. 96 45141 Essen	JobCenter Essen-Mitte Nord, ☎ 88-56 225
Karim, Dana Mohamed Karim		Jugendamt, ☎ 88-51 271
Kokorec GmbH	Bismarckstr. 49 45879 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Kolchedantsev, Artur		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Lindenlauf, Leon	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
MC Immobilien Service UG (haftungsbeschränkt)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Mercier, Clement	Liebfrauenstr. 15 45881 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 406
Möller, Herbert	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Moik, Maik	Thiesstr. 21 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 331
Pojanaku, Nevisa	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Rabati, Sozie	Rahmstr. 128 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 406
R & W Cleaning GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Scheibengraber, Mike	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schirmacher, Stephan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schnaudt, Yvonne-Miriam	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schneider, Olga	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schweizer, Maurice	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Sefa, Eljon		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Sfalinna, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Shavadkze, Erekle	Krawehlstr. 59 45130 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 421
Teichmann, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Traore, Monique	Dresdener Str. 6 45145 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 137
Trucks & Cars GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Windirsch, Pierre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Yousef, Mohamad		Jugendamt, ☎ 88-51 270

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.